



Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete

An der Musikhochschule Lübeck ist zum 1. August 2024 eine

**75 % Abordnungsstelle
für eine Lehrkraft (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG
für Musikpädagogik und -didaktik an der Grundschule**

zu besetzen. Die Abordnung erfolgt bis zum 31.12.2028.

Über uns

Die Musikhochschule Lübeck (MHL) ist die einzige Musikhochschule in Schleswig-Holstein und somit das Kompetenzzentrum für Musikpraxis und Musikvermittlung. Unsere Aufgabe ist es, für vielfältige Musiker*innenberufe auszubilden und die Studierenden auf den Übergang ins Berufsleben vorzubereiten.

Die MHL richtet aktuell einen Masterstudiengang für das Grundschullehramt Musik für Absolventinnen und Absolventen künstlerischer oder künstlerisch-pädagogischer Studiengänge ein. Für dieses von der Allianz für Lehrkräftebildung unterstützte Teilprojekt von „MusikPlus“ suchen wir eine für die Hochschullehre qualifizierte Lehrkraft. Neben der Implementierung und Akkreditierung dieses Studiengangs ist das Gesamtkonzept „MusikPlus“ weiterzuentwickeln und für eine Umsetzung vorzubereiten.

Ihre Aufgaben

- Lehrtätigkeit in allgemeiner Grundschulpädagogik, Schulischer Musizierpraxis und Musikpädagogik (Fokus Grundschule)
- Verantwortung für die Durchführung, Weiterentwicklung und Akkreditierung des Studiengangs
- Modulverantwortung im Bereich der musikpädagogischen Module des Studiengangs
- Praktikumsbetreuung und Prüfungstätigkeiten
- Mitwirkung in der allgemeinen akademischen Selbstverwaltung und in der Studienberatung

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Studium der Grundschulpädagogik, Grundschuldidaktik Musik
- 1. und 2. Staatsexamen für das Grundschullehramt
- Promotion im Fach Musikpädagogik
- mehrjährige Schulpraxis zusätzlich zum Vorbereitungsdienst
- Lehrerfahrung im Hochschulbereich
- Erfahrung in der Studiengangsentwicklung
- Nachgewiesene Organisationsfähigkeit
- Teamfähigkeit

Zudem wäre wünschenswert:

- Erfahrungen in konzertpädagogischer Projektarbeit
- Arbeit im Musik AG-Bereich der Grundschule

Eine Präsenz an der MHL an mindestens drei Tagen in der Woche wird erwartet.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Musikhochschule fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 25.03.2024 ausschließlich in elektronischer Form zusammengefasst in einem PDF-Dokument an bewe-personal@mh-luebeck.de. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Vizepräsidenten der Musikhochschule Lübeck für Studium und Lehre, Herrn Martin Hundelt (vize-lehre@mh-luebeck.de, Tel. 0451/1505 161).

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen. Sollte das Bewerbungsverfahren nicht zu Ihrer Einstellung führen, werden wir Ihre Bewerberdaten regulär löschen und vernichten, sobald nach erfolgter endgültiger Absage durch Sie oder durch die MHL eine Frist von sechs Monaten verstrichen ist (vgl. Artikel 17 DSGVO).